

## **Besondere Hinweise für Ausbildungsbetriebe zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den „Allgemeinen Hinweisen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021“ haben wir über die grundsätzlichen Planungen für die Schul- und Unterrichtsorganisation in drei Szenarien informiert. Seit Beginn des Jahres konnten wir unsere Berufsschulklassen leider nur in Szenario C beschulen, d. h. Unterricht ausschließlich in Form von Distanzunterricht anbieten. Erst ab Anfang März konnten wir in den Abschlussklassen der Berufsschule zu Szenario B mit umschichtigem Präsenzunterricht in geteilten Gruppen übergehen, was wir bis Ostern schrittweise auch auf die Klassen der Fachstufe I und die Grundstufe ausweiten werden.

Selbstverständlich genießt bei der Rückkehr zum Präsenzunterricht die Sicherheit unserer Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oberste Priorität. Wir haben im Rahmen des schulischen Hygieneplans zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheits- und Hygienevorgaben ergriffen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Diese Maßnahmen werden bei Wechsel in ein anderes Beschulungsszenario und in Abhängigkeit von der Entwicklung des lokalen Inzidenzwertes laufend angepasst. Zusätzlich haben wir weitere organisatorische Regelungen ergreifen müssen, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt gewährleisten zu können.

Wir haben zum Präsenzunterricht in Szenario A und B für unsere Schülerinnen und Schüler umfangreiche Hinweise zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet und auf unserer Webseite veröffentlicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts des hohen Aufwandes für die laufende Aktualisierung und Anpassung der Informationen darauf verzichtet haben, eine gesonderte Version für die Ausbildungsbetriebe zu erstellen. Bitte greifen Sie bei Bedarf auf die Informationen für unsere Schülerinnen und Schüler zurück, die Sie auf der Webseite unserer Schule finden.

Bitte beachten Sie, dass der Berufsschulunterricht selbst im Szenario A für einige Auszubildende in Form von Distanzlernen stattfinden, z. B. wenn sie ohne Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes die Schule nicht besuchen dürfen oder wegen ärztlich attestierter Zugehörigkeit zu einer besonderen Risikogruppe vom Präsenzunterricht befreit sind. In diesem Fall ist für die Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend, das heißt, sie werden über Videokonferenz oder über unsere Lernplattformen in den Unterricht eingebunden.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die Regelungen zur Freistellung von Auszubildenden für die Berufsschule und die Bestimmungen der Schulordnung zur Krankmeldung und zum Entschuldigungswesen auch für Schultage gelten, an denen der Unterricht verpflichtend als „Distanzunterricht“ stattfindet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wuttke als zuständige Abteilungsleiterin sowie die jeweils zuständigen Teamleiterinnen, Teamleiter und Klassenlehrkräfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann  
Schulleiter